

**öffentlich**

## **Vorlage zur Behandlung im Ausschuss für Umwelt und Technik**

Sitzung am 10.11.2014

### **TOP 1: ÖPNV-Förderprogramm 2015**

#### A. Beschlussvorschlag:

Die Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen zur ÖPNV-Förderung im Jahr 2015 wird vorbehaltlich der Bereitstellung der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel von 1.477.700 EUR beschlossen.

#### B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind im HHEntwurf 2015 eingestellt

Anlagen:

## ÖPNV-Förderprogramm 2015

### Vorbemerkung

Der ÖPNV ist für den Landkreis ein bedeutsames und vielfältiges Aufgabenfeld. Ausgangspunkt ist der gesetzliche Auftrag, im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung ausreichende Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr sicher zu stellen.

Der ÖPNV ist innerhalb des Landkreises zu vernetzen und hat sich außerdem über die Kreisgrenzen hinaus in das Gesamtverkehrssystem gut zu integrieren.

Der Landkreis ist Aufgabenträger für die Busverkehre, wobei die Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer eigenverantwortlichen Selbstverwaltung den ÖPNV unterstützen und mit eigenen Verkehren ergänzen können.

Der Schiienenverkehr ist dagegen Aufgabe des Landes, das für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des Schienenverkehrs die Nahverkehrsgesellschaft NVBW gegründet hat.

Ein bedarfsgerechter und attraktiver ÖPNV ist einem ständigen Anpassungs- und Weiterentwicklungsprozess unterworfen. Dazu gehört zum einen die Planung und Prüfung von Ansätzen, die attraktive Zukunftsperspektiven eröffnen, die Auseinandersetzung mit Schwachstellen und die stetige Herausforderung im ländlichen Raum, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ein bedarfsgerechtes Angebot zu ermöglichen.

Umweltschutz, der demographische Wandel und die Sicherung einer langfristigen Attraktivität unseres Kreises als Lebensraum und als Wirtschaftsstandort sind große Herausforderungen, die dem ÖPNV und seiner Weiterentwicklung große Bedeutung zukommen lassen.

Nachfolgend werden die einzelnen Teilbereiche des ÖPNV-Programms 2015 entsprechend der Gliederung in den Vorjahren näher dargestellt. Es sind dies:

1. Stadtverkehre
2. Überortsfahrten
3. Flexible Bedienungsformen
4. Schienenverkehr der HzL
5. Werbemaßnahmen
6. Nahverkehrsplanung
7. ÖPNV-Kooperation (naldo/NVZ)

(Nachrichtlich:

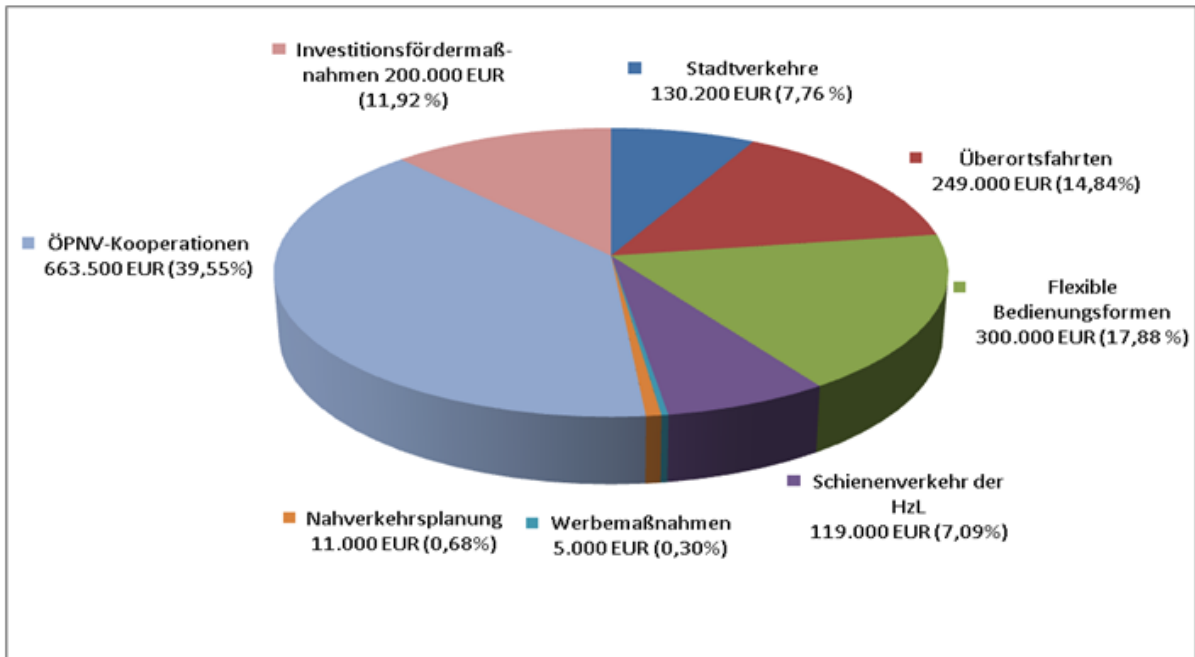
8. Investitionsmaßnahmen)

**Finanzieller Überblick über das geplante ÖPNV-Förderprogramm des Zollernalbkreises**

Jahr	2015	2014		2013	
Fördermaßnahmen	Ansatz in Euro	Ansatz in Euro	vorauss. Ergebnis in Euro	Ansatz in Euro	Ergebnis in Euro
<b>A. Verwaltungshaushalt</b>					
<b>1. Stadtverkehre</b>					
1.1 Stadtverkehr Albstadt	<b>66.000</b>	66.500	66.500	68.500	62.780
1.2 Stadtverkehr Balingen	<b>36.500</b>	36.500	36.300	36.500	36.300
1.3 Stadtverkehr Hechingen	<b>25.600</b>	25.600	25.600	25.600	19.733
1.4 Stadtverkehr Burladingen	<b>2.100</b>	2.100	2.105	2.100	2.105
1.5 Ortsbus Bisingen	<b>0</b>	3.500	3.500	3.500	3.442
1.6 Verkehrsgutachten	<b>0</b>	0	0	2.000	0
<b>Zwischensumme Stadtverkehre</b>	<b>130.200</b>	134.200	134.005	138.200	124.360
<b>2. Überortsfahrten</b>	<b>249.000</b>	227.000	239.000	216.000	210.835
<b>3. Flexible Bedienungsformen (Kreisweites Rufbuskonzept)</b>	<b>300.000</b>	0	0	0	0
<b>4. Schienenverkehr der HzL</b>					
4.1 Zollernalbbahn 2 (Burladingen) und - bis 2014 - Zollernalbbahn 4 (Eyachtäler)	<b>99.000</b>	119.000	121.545	122.000	119.245
4.2 Streckenerhalt Zollernalbbahn 3 (Schömberg - Balingen)	<b>20.000</b>	17.000	17.000	17.000	16.899
<b>Zwischensumme Schienenverker</b>	<b>119.000</b>	136.000	138.545	139.000	136.144
<b>5. Werbemaßnahmen</b>	<b>5.000</b>	5.000	5.000	5.000	2.108
<b>6. Nahverkehrsplanung</b>					
6.1 Nahverkehrsplanung	<b>10.000</b>	10.000	10.000	10.000	11.026
6.2 Öffentlichkeitsarbeit el naldo	<b>1.000</b>	2.000	2.000	5.000	0
<b>Zwischensumme Nahverkehrsplanung</b>	<b>11.000</b>	12.000	12.000	15.000	11.026
<b>7. ÖPNV-Kooperation</b>					
7.1 naldo	<b>636.000</b>	610.000	612.811	632.000	607.640
7.2 NVZ	<b>7.500</b>	7.500	6.283	7.500	7.577
7.3 Fahrplaninformationen	<b>10.000</b>	10.000	10.000	10.000	0
7.4 Kombinierte Mobilität	<b>10.000</b>	0	0	0	0
<b>Zwischensumme ÖPNV-Kooperation</b>	<b>663.500</b>	627.500	629.094	649.500	615.217
<b>Summe Verwaltungshaushalt</b>	<b>1.477.700</b>	1.141.700	1.157.644	1.162.700	1.099.691
<b>B. Vermögenshaushalt</b>					
<b>8. Investitionsfördermaßnahmen</b>					
8.1 Bahnsteig BL-Süd, Planungsrate	<b>0</b>	0	0	0	0
8.2 RegionalStadtBahn (Planung Modul 2 & Einstieg Vorplanung „Killertalbahn“)	<b>200.000</b>	1.071.000	1.071.000	550.000	557.288



<b>Summe Vermögenshaushalt</b>	<b>200.000</b>	1.071.000	1.071.000	550.000	557.288
<b>Gesamtsumme Ausgaben</b>	<b>1.677.700</b>	2.212.700	2.228.644	1.712.700	1.656.979



## 1. Stadtverkehre

### 1.1 Vorbemerkung

Stadtverkehre sind all die Busverkehre, die nicht den Überortsverkehren zuzurechnen sind. Sie sind von den jeweiligen Städten und Gemeinden eingerichtet und verdichten das ÖPNV-Angebot in den entsprechenden Kommunen mit zusätzlichen innerörtlichen Verbindungen. Im Zollernalbkreis gibt es solche Verkehre in

- Albstadt
- Balingen
- Hechingen
- Burladingen und bis zuletzt auch in
- Bisingen

Die Stadtverkehre sind wichtige Bausteine des öffentlichen Personennahverkehrs. Der Überortsverkehr kann dadurch auf attraktive Verbindungen in die Zentren hinein überleiten, wodurch insgesamt die Fahrzeiten verkürzt und die räumliche sowie zeitliche Verfügbarkeit des ÖPNV wesentlich gesteigert werden kann.

Eine abgestimmte Koordination mit den Überortsverkehren ist das A und O, um für den Nutzer des ÖPNV ein rundes und vielseitig nutzbares Gesamtangebot zu haben.

Der Landkreisanteil zur Finanzierung der Stadtverkehre beträgt seit 1996 10 % des Abmangels aus den Fahrleistungen. Mit 20 % werden Gutachten zur Neuordnung des ÖPNV in einem Stadtgebiet gefördert.

### 1.2 Aktuelle Veränderungen und Kostenentwicklungen bei den Stadtverkehren im Einzelnen

#### **Albstadt**

##### a. Veränderungen

Seit Dezember 2013 wird auf den Linien 74 und 75 auch die Kientenstraße angefahren. Hierfür wurden die Haltestellen Kientenstraße, Friedenskirche und West eingerichtet. Außerdem fahren die Linien 71 und 72 seit Februar 2014 über den Friedhof in die Weststadt. Das Albcenter wurde seither von der Linie 71 nicht mehr angefahren. Dies wird mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2014 wieder erfolgen. Durch die Neugestaltung der Haltestelle Albcenter konnte die Attraktivität des ÖPNV in Albstadt erhöht werden. Eines der beiden neuen Buskaps befindet sich direkt vor dem Albcenter, das zweite vor der Sparkasse.

Das ursprünglich für 2014 geplante ÖPNV-Konzept für die Innenstadt Tailfingens wurde auf 2015 verschoben.



#### b. Kostenentwicklung

Für den Albstädter Stadtverkehr wird für das kommende Jahr seitens der Stadt von einem fast unveränderten Abmangel mit rd. 660.000 Euro ausgegangen. Der Kreisanteil beträgt damit in 2015 **66.000 Euro**.

### **Balingen**

#### a. Veränderungen

Im Stadtverkehr Balingen sind zum Fahrplanwechsel im Dezember keine wesentlichen Änderungen vorgesehen.

#### b. Kostenentwicklung

Für das Jahr 2015 wird bei einem konstant bleibenden Abmangel von rd. 365.000 Euro erneut ein Kreisanteil von **36.500 Euro** erwartet.

### **Hechingen**

#### a. Veränderungen

Im Stadtverkehr Hechingen sind zum Fahrplanwechsel im Dezember ebenfalls keine wesentlichen Änderungen vorgesehen.

#### b. Kostenentwicklung

Seit Neukonzeption des Hechinger Stadtverkehrs im Jahre 2010 liegt der Abmangel konstant bei rd. 256.000 Euro. Insoweit wird auch für 2015 mit einem Kreisanteil von **25.600 Euro** gerechnet.

### **Burladingen**

#### a. Veränderungen

Der Stadtverkehr Burladingen geht ohne Änderungen ins neue Jahr.

#### b. Kostenentwicklung


Im Haushaltsjahr 2015 ist für den Burladinger Stadtverkehr erneut mit einem Kostenvolumen von rd. 21.000 Euro zu rechnen. (Kreisanteil **2.100 Euro**)



## Bisingen

### a. Veränderungen

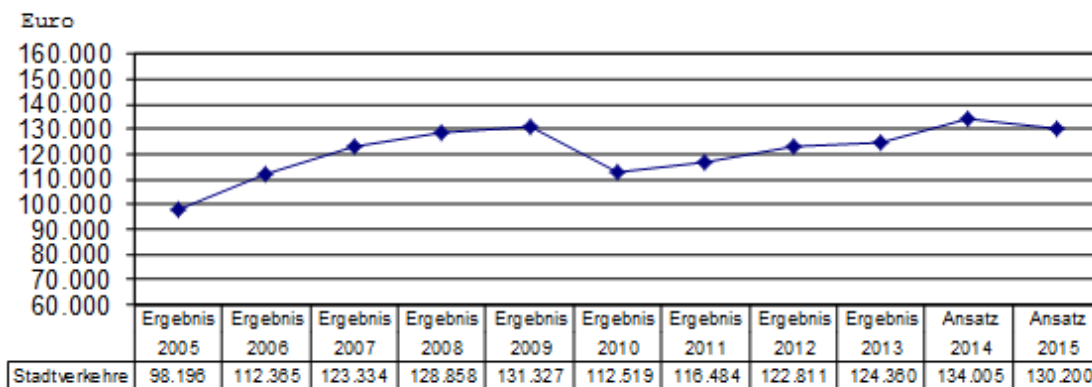
Zum 8. Oktober 2012 war der neu eingerichtete Ortsbus „bibu“ mit über 20 Haltestellen in der Gemeinde Bisingen gestartet. Seit dem 1. Oktober 2013 sind zusätzlich die Teilgemeinden Wessingen, Zimmern und Thanheim durch Synchronisation der bibu-Linien mit den bereits bestehenden Fahrplänen der Linien 305 (Hechingen – Wessingen – Zimmern – Thanheim) sowie 307 (Hechingen – Weilheim – Grosseffingen – Bisingen) mit eingebunden. Diese Erweiterung wurde „bibu-plus“ benannt.

Trotz Nachbesserungen und intensiver Werbung blieben die Fahrgastzahlen für die Gemeinde hinter den Erwartungen zurück. Aufgrund der geringen Nachfrage und aus wirtschaftlichen Gründen wird deshalb der Ortsbus „bibu“ und  zum 13.12.2014 eingestellt.

Die Gemeinde Bisingen wird dieses Thema nochmals prüfen und beraten und dabei ggf. auch alternative Ansätze diskutieren.

### 1.3 Zusammenfassung Stadtverkehre

#### Förderung der Stadtverkehre



Stadtverkehr Albstadt	66.000 Euro
Stadtverkehr Balingen	35.500 Euro
Stadtverkehr Hechingen	25.600 Euro
Stadtverkehr Burladingen	2.100 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>130.200 Euro</b>

Die Verwaltung schlägt vor, die **Stadtverkehre in 2015** gemäß obiger Ausführungen in 2015 insgesamt mit **130.200 Euro** zu fördern.

## 2. Überortsfahrten

### 2.1 Vorbemerkung

Der Landkreis ermöglicht mit seiner Bezuschussung von Überortsfahrten ein wichtiges Grundangebot für eine relativ vielseitige Mobilität mit dem ÖPNV. Seit 1997 bildet das integrierte Bus-Zug-Gesamtkonzept einen Schwerpunkt der ÖPNV-Förderung. Neben einer besseren Anbindung von Bus und Schiene fördert der Landkreis auch Überortsfahrten in Tagesrandlagen, an schulfreien Tagen und an Wochenenden zur Sicherstellung einer Mindestbedienung.

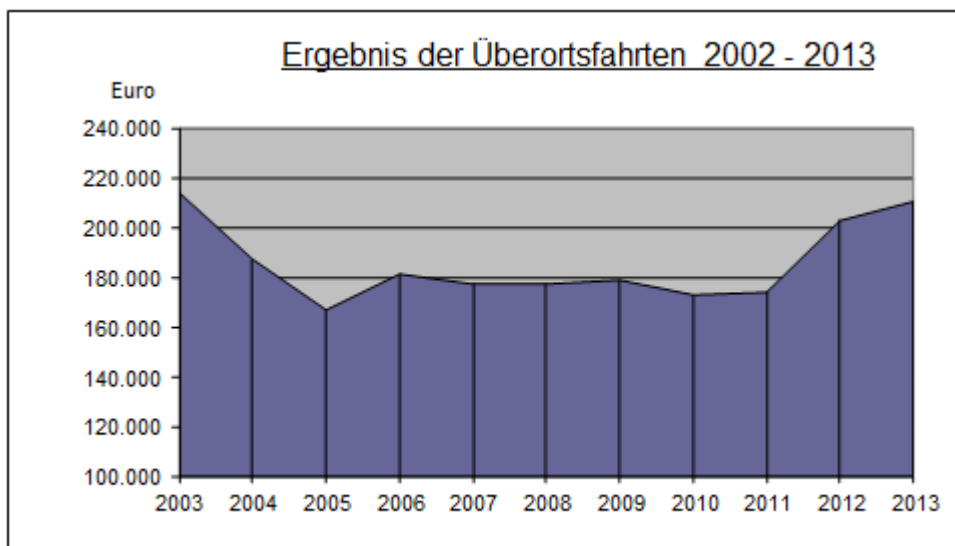
Um die Überortsverkehre insgesamt steuerlich günstiger finanzieren zu können, hat die Verwaltung 1993 auf eine pauschale Bezuschussung der Überortsfahrten umgestellt. Seit 1998 beschränkt sich die Förderung auf einen pauschalen Zuschuss, der nur in Höhe eines Kostenbeitrags (1 Euro/km) gewährt wird, wobei die Einnahmen beim Verkehrsunternehmen verbleiben.

Mit dieser Umstellung wurde die Verantwortung stärker auf die Unternehmen verlagert und unternehmerische Eigeninitiative zur Steigerung der Fahrgastzahlen und der damit verbundenen Mehreinnahmen angeregt. Der Charakter der Subvention tritt damit in den Hintergrund.

Bei den zwischenzeitlich im Rahmen von Neuordnungen erfolgten Ausweitungen der Verkehrsleistungen wurde vereinbart, dass der bis dahin geleistete pauschale Zuschuss als Besitzstand weiter gewährt wird.

Zwischen 2003 bis 2005 wurden durch Streichung von nicht oder nur in geringem Umfang in Anspruch genommenen Fahrten rd. 50.000 Euro/Jahr eingespart.

Mit der Stärkung der Verbindung Bisingen – Onstmettingen stiegen die Aufwendungen des Landkreises wieder an.





## 2.2 Änderungen bei den Überortsfahrten

### a. Linie 10 (Hechingen-Rangendingen – Haigerloch – Horb) und Linie 11 (Eyach - Mühringen – Haigerloch)

Im letzten Schuljahr hat sich die Nachfrage im Schülerverkehr aus und in Richtung Haigerloch – Rangendingen verschoben. Verstärkt wurden die weiterführenden Schulen in Haigerloch sowie die Gemeinschaftsschule in Hirrlingen besucht. Dadurch musste die HzL als Betreiber in den Stoßzeiten Verstärkerleistungen auf die neuen Zielrichtungen legen.

Zum Schuljahr 2014/2015 musste die Fahrtenfolge etwas geändert werden, damit die Stoßzeiten besser abgedeckt werden konnten. Das Angebot hat sich hierdurch erhöht.

### b. Linie 44 Bisingen – Onstmettingen

Wegen der zukünftig veränderten Zugankunft in Bisingen werden Fahrplanänderungen im Minutenbereich notwendig. Wichtigste Änderung ist die IRE-Ankunft um 19:27 Uhr in Bisingen. Dadurch entsteht analog zur Frühverbindung der Gegenrichtung eine Fahrtmöglichkeit um 18:16 ab Stuttgart nach Onstmettingen mit einer Fahrzeit von nur 1 Std. 30 Minuten Fahrzeit bzw. 1 Std. 45 Minuten nach Truchtelfingen. Der Verkehrsunternehmer verspricht sich hiervon eine deutliche Attraktivitätssteigerung der Verbindung von und nach Stuttgart. Die Hinfahrt mit Ankunft um 7:43 Uhr in Stuttgart hätte somit ein attraktives Rückfahrtsangebot mit Abfahrt um 18:16 Uhr in Stuttgart.

### c. Neukonzept Burgverkehr (Nauf-Nab-Trauf-Bus)



Die Burg Hohenzollern äußerte in den vergangenen Jahren immer wieder den Wunsch, für die Besucher der Burg mehr ÖPNV-Verknüpfungen anbieten zu können. Dies wurde im letzten Jahr seitens des Landkreises aufgegriffen, um diesbezüglich und darüber hinausgehend Verbesserungen zu überlegen. Gemeinsam mit dem Unternehmer (HVB), der Stadt Albstadt, der Gemeinde Bisingen, der Stadt Hechingen, der HzL und der WfG wurde ein neues Konzept entwickelt, das über einen Rundkurs „Hechingen – die Burg – Wessingen – Zimmern – Bisingen – Onstmettingen“ touristische Highlights wie die Burg Hohenzollern, den „Kaiserweg“ und die Traufgänge mit dem Nägelehaus besser erschließt und verknüpft.

Die Fahrten wurden zunächst für Wochenendfahrten (Samstag, Sonntag und Feiertag) über das Sommerhalbjahr hinweg geplant. Die Testphase läuft 2014 und 2015.



Finanziell beteiligt sind neben dem Landkreis die Stadt Hechingen, die Burg, die Domäne sowie der Hechinger Campingplatzbetreiber, die Gemeinde Bisingen sowie die Stadt Albstadt.

Es steht jetzt schon fest, dass hier „der richtige Nerv getroffen“ wurde, da die Verkehrsunternehmen bereits 15 bis 25 Gäste pro Fahrt haben. In 2015 wird zu entscheiden sein, ob das Projekt weitergeführt werden soll.

Der Kostenanteil des Landkreises beträgt hierfür rd. **9.000 EUR**.

#### d. Neukonzept zwischen Nusplingen – Egesheim, Obernheim – Wehingen/Harras und Schömberg/Schörzingen –Deilingen (Kreisüberschreitender Verkehr Zollernalbkreis – Tuttlingen)

Die Gemeinden Nusplingen, Wehingen, Reichenbach, Egesheim, Deilingen, Schömberg und Obernheim haben untereinander und mit den Vertretern der Landratsämter Tuttlingen und Zollernalbkreis das Gespräch gesucht, um gemeinsam nach Möglichkeiten zur Verbesserung des Nahverkehrs über die Kreis- und Verbundgrenze hinweg zu suchen.

Viele Einwohner aus beiden Kreisen fahren täglich zur Arbeits- und Ausbildungsstelle in den Nachbarkreis, andere queren die Kreisgrenze für den Einkauf oder den Arztbesuch. Die Überlegung war, ob in diesem Bereich Bedarf an einem ÖPNV-Angebot bestehen könnte.

Um dies konkreter abzuklopfen, wurde bei den betroffenen Gemeinden über die jeweiligen Amtsblätter eine Umfrage gestartet.

Nach Auswertung dieser Umfrage wird nun konkret geplant, wo sich Verbindungen anbieten.

Für die Umsetzung wird der Fahrplanwechsel im Dezember 2015 angepeilt, weil sich auf diesen Termin noch enorme Fahrplanänderungen für die Gäubahn, die in diese Überlegungen eingebunden werden muss, ergeben.

Für einen Einstieg in 2015 sind als Kostenanteil des Zollernalbkreises **10.000 EUR** im Plan enthalten.

#### e. Neukonzept Linie 7440/7445 Schnellbuslinie Rottweil - Balingen

Im Stundentakt verbindet bislang ein so genannter „Schnellbus“ die beiden großen Kreisstädte Balingen und Rottweil mit Anbindung der dortigen Zuganschlüsse. Diese Linien werden durch das Verkehrsunternehmen SüdbadenBus GmbH (SBG) eigenwirtschaftlich betrieben. Fahrgäste für die komplette Strecke stellen jedoch eine Fahrgastmindertheit dar, weshalb die Linie inzwischen unrentabel geworden ist. Dies zwingt die SBG dazu, größere Veränderungen an dieser Verkehrsverbindung vorzunehmen, was aber aus Sicht des Zollernalbkreises auch die Chance bietet, in eine Neukonzeption lang gehegte (Fahrgast)Wünsche einzubringen.



Die SBG hat Ihrer Planung eine größere Kundenbefragung zugrunde gelegt.

Für das Neukonzept lassen sich daher folgende Grundstrukturen bestimmen:

- Zuganschlüsse werden optimiert,
- der funktionierende Schülerverkehr bleibt unangetastet
- die schnelle Verbindung zwischen Rottweil und Balingen bleibt für zentrale Fahrten beibehalten,
- Erweiterung der Betriebszeit in den Abendstunden (Wochenende) und
- Vermeidung von Umstiegen.

Derzeit wird noch von der SBG geprüft, inwieweit der Freizeit-Schienenverkehr (ZAB 3) zwischen Balingen und Schömberg an Sonn- und Feiertagen in das Neukonzept noch integriert werden könnte.

#### f. Rad – Wander - Konzept

Das kombinierte Zug-Bus-Angebot an den Sonn- und Feiertagen von Mai bis Oktober bietet attraktive Möglichkeiten einer umweltfreundlichen Naherholung im Zollernalbkreis. Dieser Freizeit- und Tourismusverkehr mit kostenloser Fahrradmitnahme wurde dieses Jahr wieder in bewährtem Umfang fortgesetzt. Der Aktionsradius des Rad-Wander-Shuttles wurde wiederum durch die Rad-Wander-Busse zur Burg Hohenzollern, zum Nägelehaus in A.-Onstmettingen, zum Lochen und von dort weiter zum Palmbühl in Schömberg ergänzt.

Derzeit wird überlegt, ob dieses Konzept punktuell geändert werden soll, um für die Freizeitplanung noch attraktiver zu werden.



#### *Rad-Wander-Bus Linie 38 Tieringen – Schömberg – Deilingen*

Angesichts der fehlenden Nachfrage beim Rad-Wander-Bus von Tieringen, über Schömberg nach Deilingen wurde nach verschiedenen Versuchen, das Angebot



interessant zu machen, gemeinsam mit der Firma Maas als Betreiber beschlossen, dieses Fahrangebot ab der Sommersaison 2014 nicht mehr anzubieten.

Dafür stehen mit der Eröffnung des „Schlichemwanderweges“ Überlegungen im Raum, ob mit einem Busangebot den Wanderern ein Mobilitätsangebot geschaffen werden könnte, um den Weg in Etappen absolvieren zu können bzw. um auch für den Rückweg mehrere Stationen mit Rückfahrmöglichkeiten zu haben. Ein entsprechendes Konzept wird momentan entwickelt.

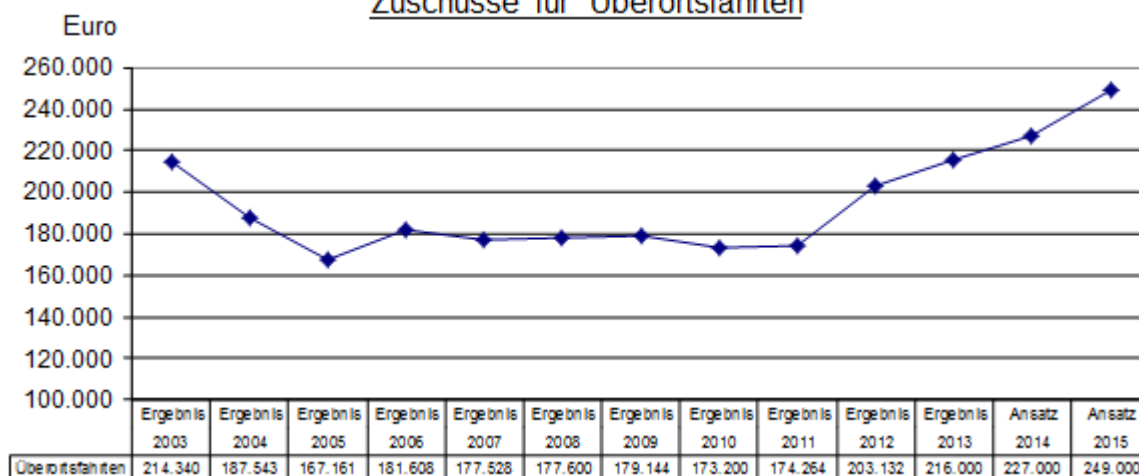
#### *Eyachtäler( ZAB 4) Hechingen – Haigerloch - Eyach*

Auf die für den Personenverkehr reaktivierte ZAB 4 (Hechingen – Haigerloch – Eyach) verkehrt in 2015 wie im Vorjahr als Radexpress „Eyachtäler“. Der historische Schienenbus erfreut sich generell großer Beliebtheit. In 2012 wurde das Schienenangebot auf der ZAB 4 auf die volle Saison an den Sonn- und Feiertagen von Mai bis Oktober zuzüglich der legendären Fahrten zum Haigerlocher Christkindlesmarkt weiter ausgebaut und somit in der Anzahl der Verkehrstage den Rad-Wander-Shuttles und –Bussen angeglichen. Damit konnte der Tourismus vorangetrieben und der Freizeitverkehr durch ein harmonisches Gesamtangebot weiter gestärkt werden. Das finanzielle Engagement des Zollernalbkreises zur Ausweitung des Angebotes war klug, weil es inzwischen gelungen ist, das Freizeitangebot in diesem Umfang in der Landesfinanzierung unterzubringen

Es ist vorgesehen, das bei den Fahrgästen beliebte kombinierte Zug-Bus-Freizeitangebot im kommenden Jahr an den Sonn- und Feiertagen vom 1. Mai bis 18. Oktober 2015 weiter fortzuführen.

## 2.4 Zusammenfassung Überortsfahrten

### Zuschüsse für Überortsfahrten



#### Zusammenstellung der bezuschussten Überortsfahrten

##### **Hechinger Verkehrsbetriebsges. mbH (HVB)**

**Zuschussbetrag**

- Linie 2+4: Hechingen - Bisingen – Grosselfingen: Sonn- und Feiertagsfahrten, Neigezug- und Regionalbahnanschlüsse: Mo-Fr,
- Rad-Wander-Bus: Burgverkehr/Nauf-Nab-Trauf-Bus)

**39.000 Euro**

##### **Hohenzollerische Landesbahn AG (HzL)**

- Wochenendangebot
- Linie 10: Hechingen – Horb: Bad Imnau – Haigerloch - Hechingen: Sonn- und Feiertagen, Hechingen - Bad Imnau: Spätfahrt
- Neigezug-Anschlüsse Rangendingen – Hechingen: Mo-Fr und Sa

**21.000 Euro**

##### **Firma Gebr. Maas GmbH + Co.**

- Linie 15,17,38 im Raum Balingen: schulfreie Tage, Rad-Wander-Bus,
- Linie 61/62 Meßstetten - A.-Ebingen: Neigezug-Anschluss Mo-Fr
- Neue Verkehre (LRA ZAK + LRA TUT)

**23.000 Euro**

**10.000 Euro**

##### **Omnibus-Verkehr Ruoff GmbH (OVR)**

- Linie 44 Onstmettingen – Bisingen: Mindestangebot Mo-Fr
- Rad-Wander-Bus: Burgverkehr/Nauf-Nab-Trauf-Bus

**71.500 Euro**

##### **ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB)**

- Linie 7421 A.-Ebingen – Bitz: (Mo-Fr Mindestangebot, Sa, Sonn- und Feiertage, Spätfahrt, Neigezug-Anschluss Mo-Fr)
- Linie 7422 Winterlingen - A.-Ebingen: (Fr + Sa Spätfahrt, Neigezug-Anschlüsse Mo-Fr, Sonn- und Feiertage)
- Linie 7430 Balingen - Oberndorf: (Spät- und Wochenendfahrten)
- Linie 7433 Haigerloch – Balingen: (Mo-Fr Mindestangebot, Sonn- und Feiertage, Neigezug-Anschlüsse Mo-Fr)
- Linie 7614 A.-Ebingen – Balingen: Spätfahrten
- Neuordnung Winterlingen/Bitz

**84.500 Euro**

#### **Zuschuss 2015 insgesamt**

**249.000 Euro**

Die Verwaltung schlägt vor, die **Überortsfahrten** im Fahrplanjahr 2014/2015 zu fördern und im Haushaltsjahr 2015 dafür **249.000 Euro** bereitzustellen.

#### Wichtiger Hinweis dazu:

Dieser Gesamtaufwand für die Überortsfahrten reduziert sich durch die Finanzierungsanteile Dritter hinsichtlich des „Nauf-Nab-Trauf-Busses“, die der Landkreis auf der Einnahmeseite wieder verbuchen kann:

Stadt Albstadt	<b>5.000 EUR</b>
Stadt Hechingen	<b>5.000 EUR</b>
Stadt Bisingen	<b>3.000 EUR</b>
Domäne	<b>1.000 EUR</b>
Burg Hohenzollern	<b>1.000 EUR</b>
Campingplatz	<b>250 EUR</b>
Zuschüsse insgesamt:	<b>15.250 EUR</b>

### **3. Flexible Bedienungsformen**

Ein großer Schritt, die Attraktivität des ÖPNV im Zollernalbkreis zu erhöhen, wäre es, das Angebot an Abendstunden und an Wochenenden auszubauen, vermehrt auch in den ländlichen Randbereichen. Umfragen im Vorfeld zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes und das Jugendforum im Februar dieses Jahres in Straßberg haben ergeben, dass dies ein vorrangiges Ziel sein muss.

Insoweit wurde bereits vor einiger Zeit ein Ansatz gesucht, wie das Angebot an Abendstunden und an Wochenenden verbessert werden könnte. Zusammen mit den betroffenen Verkehrsunternehmen wurden Planungen angestellt, wie ein solches Konzept aussehen könnte und welche Kosten es dann verursachen würde. Eine vielseitig bevorzugte Variante wäre, jeweils im Anschluss an die endenden Fahrpläne wochentags bis 24 Uhr und an Wochenenden bereits zu den Tageszeiten, an denen das Fahrplanangebot schon nicht mehr oder nur sehr ausgedünnt besteht, flexible Beförderungen anzubieten.

Mit einer einheitlichen Zentrale und einheitlicher Telefonnummer könnten Beförderungswünsche für einen Rufbus (8-Sitzer/20-Sitzer oder Miteinbeziehung von kleineren Fahrzeugen) kreisweit entgegen genommen werden und grundsätzlich für die meisten Ortschaften im Landkreis ein abrufbares Mobilitätsangebot außerhalb der regulären Fahrplanzeiten abends und an Wochenenden offeriert werden.

Die Vollabdeckung an allen 7 Tagen der Woche kreisweit wäre dabei natürlich ein sehr komfortables System, würde aber auch die finanziellen Möglichkeiten sprengen. Momentan werden deshalb Überlegungen angestellt, an welchen Tagen ein solches zusätzliches Rufbusangebot primär gefragt sein dürfte.

Mit den **300.000 €**, die im ÖPNV-Programm 2015 ausgewiesen sind, könnte zumindest ein Teileinstieg und ein kreisweiter Probetrieb für 2 Tage pro Woche (vorrangig interessant dürften Freitag und Samstag sein) erfolgen. Das Konzept wäre dann jederzeit ausbaufähig bzw. könnte in einzelnen Bereichen auch wieder reduziert werden, wenn eine Nachfrage über einen gewissen Zeitraum hinweg komplett ausbleiben würde.

Ein solches Rufbusssystem (für 2 Tage pro Woche) dürfte jährliche Gesamtkosten von rd. 400.000 € aufwerfen, der Mobilität im Zollernalbkreis aber eine ganz andere Qualität geben.

Bei grundsätzlicher Billigung des Projektes im Rahmen der Haushaltsberatung wird das Verkehrsamt ein entsprechendes Konzept ausarbeiten und dem Gremium zur Beratung und Entscheidung vorlegen.



Entwurf Stand 08.10.2014

## Zollern Alb Rufbus

**Bedienungsraum Balingen**

von Balingen Bahnhof	↓ Strecke B1	samstags
nach:		
	Zugankunft von Tübingen	16:06 18:06 19:14 20:06
	Zugankunft von A.-Ebingen	15:48 17:48 18:42 19:48
	<b>Abfahrt Zollern Alb Rufbus</b> Balingen Bahnhof (ZOB)	ca. ca. ca. ca. 16:10 *18:10 *19:20 *20:10 *
<b>Ostdorf</b>		
<b>Owingen</b>		
<b>Stetten b. Haig.</b>	Zugankunft von Tübingen	21:14 23:13
<b>Gruol</b>	Zugankunft von A.-Ebingen	- 23:12
	<b>Abfahrt Zollern Alb Rufbus</b> Balingen Bahnhof (ZOB)	ca. ca. 21:20 * 23:20 *
* Anforderung spätestens 2 Stunden vor Abfahrt		

nach Balingen Bahnhof	↑ Strecke B1	samstags
von:		
	an den Wohnorten	ca. ca. ca. ca.
	<b>Abfahrt Zollern Alb Rufbus</b>	16:25 *18:25 *19:35 *20:25
	Ankunft Balingen Bf. (ZOB) spätestens	16:52 18:52 20:02 20:52
	Zugabfahrt nach Tübingen	- - - -
	Zugabfahrt nach A.-Ebingen	17:15 - 20:07 21:14
<b>Ostdorf</b>		
<b>Owingen</b>		
<b>Stetten b. Haig.</b>	an den Wohnorten	ca. ca.
<b>Gruol</b>	<b>Abfahrt Zollern Alb Rufbus</b>	21:35 * 23:35 *
	Ankunft Balingen Bf. (ZOB) spätestens	22:02 00:02
	Zugabfahrt nach Tübingen	- -
	Zugabfahrt nach A.-Ebingen	22:18 00:19
* Anforderung spätestens 2 Stunden vor Abfahrt		

von Balingen Bahnhof	↓ Strecke B2	samstags
nach:		
	Zugankunft von Tübingen	18:06 20:06 21:14 22:17
	Zugankunft von A.-Ebingen	17:48 19:48 - -
	<b>Abfahrt Zollern Alb Rufbus</b> Balingen Bahnhof (ZOB)	ca. ca. ca. ca. 18:10 *20:10 *21:20 *22:20 *
<b>Geislingen</b>		
<b>Erlaheim</b>		
<b>Binsdorf</b>		

nach Balingen Bahnhof	↑	samstags
von:		
	an den Wohnorten	ca. ca. ca. ca.
	<b>Abfahrt Zollern Alb Rufbus</b>	18:40 *20:40 *21:50 *22:50
	Ankunft Balingen Bf. (ZOB) spätestens	19:04 21:04 22:14 23:14
	Zugabfahrt nach Tübingen	- - - -
	Zugabfahrt nach A.-Ebingen	19:15 21:15 22:18 -
<b>Geislingen</b>		
<b>Erlaheim</b>		
<b>Binsdorf</b>		

Bild oben: Ein Auszug des Entwurfs eines Fahrplans aus dem Rufbus-Konzept

#### 4. Schienenverkehr der HzL

##### 4.1 Schienenverkehr zwischen Tübingen u. Sigmaringen (Zollern-Alb-Bahn 1)

Das Land hatte die Regionalverkehre dieser Schienenverbindung für eine vorläufige Vertragslaufzeit 2014 – 2019 ausgeschrieben.

Diese Verkehre wurden inzwischen vom Land neu vergeben. Zum Zuge kam erneut die HzL.

Mit dem neuen Verkehrsvertrag gab es einzelne kleinere Fahrplanänderungen. Das Fahrangebot bleibt im Wesentlichen unverändert bestehen. Hinsichtlich Service und Qualität gibt es verschiedene Verbesserungen, z. B. auch mehr Angebote zur Fahrradmitnahme.

##### 4.2 Schienenverkehr zwischen Hechingen u. Burladingen (Zollern-Alb-Bahn 2)

Bereits vor rd. 20 Jahren verlagerte die HzL den Personenverkehr zwischen Hechingen und Gauselfingen von Bussen auf Triebwagen. Dadurch konnten 3 Busleistungen eingespart und das Zugangebot auf 8 neue Fahrten ausgedehnt werden. Die abzüglich der eingesparten Busleistungen ermittelten Mehrkosten für die



Zugleistungen von ca. 92.000 Euro pro Jahr werden seither je zur Hälfte von der HzL und dem Landkreis getragen.

Nach und nach wurde das Schienenangebot auf der HzL-Stammstrecke von Montag bis Freitag zum 1-Stunden-Takt ausgeweitet und durch weitere Schülerzüge ergänzt. Da der Schülerverkehr weiterhin in den Schienenverkehr integriert ist und gut funktioniert, wird der bisherige Zuschuss beibehalten. 2015 sind hierfür **46.800 Euro** bereitzustellen.

Der Zug morgens um 6:20 Uhr ab Gammertingen wurde angepasst, nachdem es im Schülerverkehr anfangs gewisse Engpässe gab. Hier wurde die Fahrzeit um fünf Minuten vor verlegt und der Zug wurde von zwei auf fünf Fahrzeuge erweitert.

Nachdem der Wochenendverkehr einige Jahre wieder auf den Bus zurückverlagert war, wurde dieser zum 1.5.2009 auf der ZAB 2 wieder fast komplett vom Bus auf die Schiene verlagert. Lediglich eine Frühverbindung von Burladingen nach Hechingen und ein frühes Fahrtenpaar zwischen Gammertingen und Hechingen werden samstags weiterhin mit dem Bus gefahren.

Die Züge verkehren seitdem wie bisher die Busse im Zweistundentakt in einer zeitversetzten Fahrlage und stellen bessere Anschlüsse zur und von der Zollernbahn her. Weitere Vorteile der Verlagerung auf die Schiene sind das einheitliche Zugsystem und die problemlose Mitnahmemöglichkeit für Fahrräder.

Durch dieses deutlich verbesserte Gesamtangebot auf der HzL-Stammstrecke konnten an Wochenenden auf der Schiene enorme Fahrgastzuwächse verzeichnet werden. Allein in 2009 wurden an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen im Durchschnitt ca. 53 % mehr Fahrgäste befördert. Ein stetiger Zuwachs an Fahrgastzahlen hält seither an.

Ohne einen jährlichen pauschalen Zuschuss des Zollernalbkreises als Kostendeckungsbeitrag wäre diese Rückverlagerung auf die Schiene jedoch nicht denkbar, da der Zugverkehr durch seine systembedingten Mehrkosten teurer ist als die Busfahrten.

Für 2015 ist erneut ein pauschaler Zuschuss von **52.000 Euro** eingeplant.

#### 4.3 Erhalt der Schienenstrecke zwischen Balingen und Schömberg (Zollern-Alb-Bahn 3)

Die HzL hat die Schienenstrecke Balingen – Schömberg seit Herbst 2001 von der DB Netz AG gepachtet und hält sie für den Güterverkehr aufrecht, sofern ihr die für den Betrieb und die Investitionen notwendigen Kosten von rd. 64.000 Euro jährlich über Trassengebühren oder über Zuschüsse erstattet werden. Da die Schienenstrecke Balingen – Schömberg als wichtige Verkehrsinfrastruktur im Landkreis zur touristischen Nutzung sowie zur Beförderung von Gütern weiterhin erhalten werden sollte, wurde die zum 2.10.2001 geschlossene Finanzierungsvereinbarung, wonach je ein Drittel vom Zollernalbkreis, den Städten und Gemeinden an der Strecke sowie den



Gewerbetreibenden getragen wird, im Jahr 2006 zunächst bis zum Jahr 2011 verlängert. Über eine Anschlussvereinbarung wurde 2011 die Finanzierung der Schieneninfrastruktur der ZAB 3 bis zum Jahr 2016 gesichert.

Ein Gewerbetreibender, das Autohaus Bauschatz aus Sigmaringen, ist inzwischen aus der Finanzierungsvereinbarung ausgestiegen. Derzeit werden Überlegungen angestellt, wie diese 11 % ab 2015 aufgefangen werden können.

Für 2015 werden **20.000 Euro** bereitgestellt.

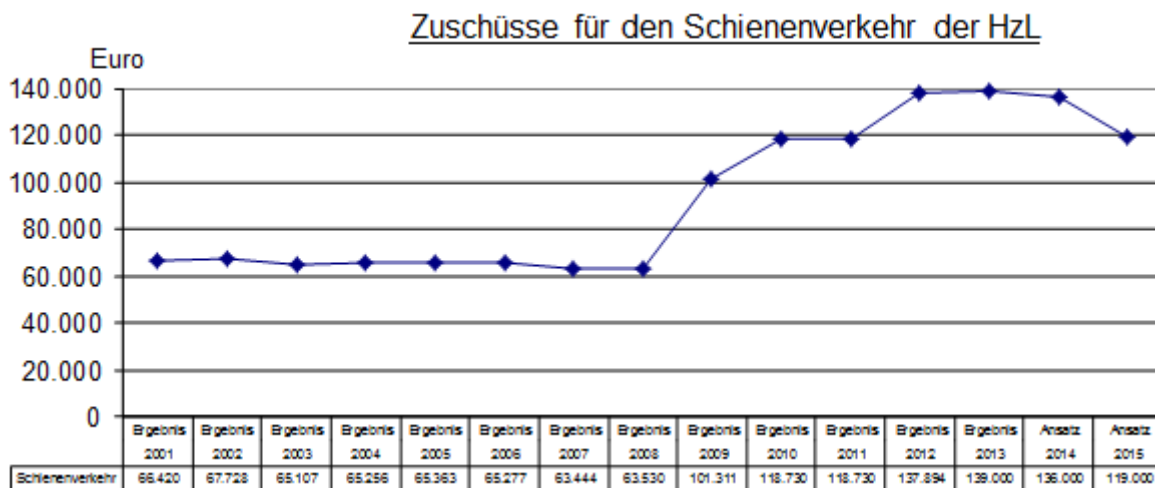
Mit einer technischen Zugsicherung der Strecke könnte dann weiter geprüft werden, ob zum weiter zunehmenden Güterverkehr ein zusätzlicher Personenverkehr (z. B. für die Schülerbeförderung) auf die Schiene gebracht werden könnte. Momentan ist dies nicht möglich, die HzL wird diese Sicherungsmaßnahmen auch nicht in absehbarer Zeit finanzieren können.



#### 4.4 Schienenstrecke zwischen Hechingen und Eyach (Zollern-Alb-Bahn 4)

2009 wurde die ZAB 4 im Freizeit- und Tourismusverkehr für den Personenverkehr reaktiviert. Wie bereits auch unter 2.2 f) dargestellt, pendelt der historische Radexpress "Eyachtäler" von Hechingen über Haigerloch nach Eyach inzwischen an allen Sonn- und Feiertagen in der Zeit vom 1. Mai – 19. Oktober.

#### Zusammenfassung zum Schienenverkehr der HzL



#### Zusammenstellung bezuschusster Schienenverkehr der HzL

##### ZAB 2

- bezuschusster Schülerverkehr
- Verlagerung Wochenendverkehr auf die Schiene

**Zuschussbetrag**

**99.000 Euro**

##### ZAB 3

- Streckenerhalt

**20.000 Euro**

**Zuschuss 2015 insgesamt**

**119.000 Euro**

Die Verwaltung schlägt vor, gemäß den obigen Ausführungen für den **HZL-Schieneverkehr** im Jahr 2015 Mittel in Höhe von insgesamt **119.000 Euro** bereitzustellen.

## 5. Werbemaßnahmen

Für die Herausgabe der Fahrgastinformationsbroschüren und die Erfassung und Pflege der Elektronischen Fahrplanauskunft ist der Verkehrsbund naldo verantwortlich. Der Verkehrsverbund hat sich entschlossen, zum Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2014 die Produktion der vier naldo-Fahrplanbücher (Landkreise Reutlingen, Tübingen, Sigmaringen und Zollernalbkreis) einzustellen.

Gründe hierfür sind, dass die Fahrplanbücher in der Produktion sehr aufwändig sind, die Nachfrage jedoch kontinuierlich abnimmt. Hinzu kommt, dass durch die vielen unterjährigen Fahrplanänderungen die Fahrplandaten der Bücher sehr rasch veralten. Als gedrucktes Medium wird es weiterhin die kostenlosen naldo-Minifahrpläne geben. Diese werden für rund 130 Zug- und Buslinien im naldo produziert. Diese informieren viel zielgerichteter und aktueller, als es die Fahrplanbücher tun. Sie könnten aufgrund der preisgünstigen und schnellen Produktion bei Fahrplanänderungen auch unterjährig neu aufgelegt werden. Durch ihr handliches A7-Format passen sie zudem bequem in jede Hosen- oder Handtasche.

Die Bewerbung der kreisinternen Verkehrsangebote und der Angebotsverbesserungen erfolgt weiterhin durch den Landkreis.

### a. Broschüren Rad-Wander-Shuttle auf der Zollernalb

Zusammen mit naldo, der WFG, der Stadt Balingen und der Touristikgemeinschaft Oberes Schlichemtal hat das Verkehrsamt für die Bahnstrecke Balingen – Schömberg (ZAB 3) auch in diesem Jahr wieder eine Broschüre herausgebracht. In dieser Broschüre sind 14 interessante Rad- und Wandertouren - unterteilt in unterschiedliche Schwierigkeitsgrade - inklusive der jeweiligen Fahrpläne und Tarifinformationen beschrieben.



Wie bisher wird sich der Landkreis auch in 2015 mit einem Viertel (**rund 1.000 Euro**) an den Kosten der Neuauflage zum nächsten Saisonstart beteiligen.

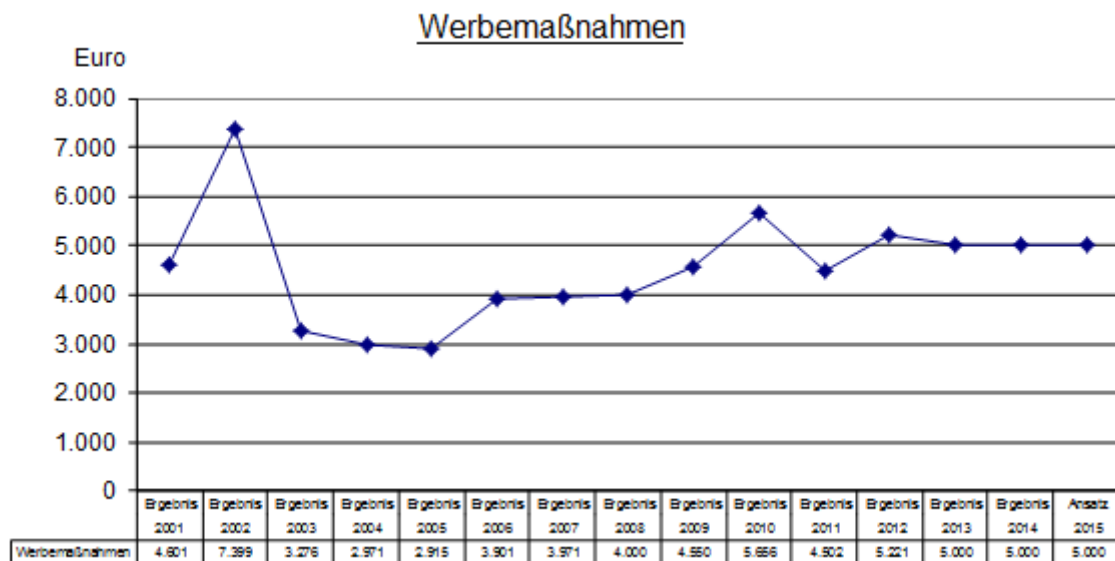
### b. Gemeindliche Mitteilungsblätter, Homepage des Landkreises

In den gemeindlichen Mitteilungsblättern und auf der Homepage des Landkreises wird weiterhin laufend über die Verbesserungen im ÖPNV sowie über die landkreisspezifischen Schülerverkehrsanziehe (Jahresbonus Familienkomponente) informiert.

### c. Buswerbung

Die Buswerbung auf einem Stadtverkehrsbus der Firma Maas („Stadtbus Balingen“) soll auch 2015 fortgesetzt und vom Landkreis mit **rd. 1.800 Euro** unterstützt werden. An den Gesamtkosten beteiligen sich außerdem die Stadt Balingen und die Firma Maas.

## Zusammenfassung Werbemaßnahmen



Die Verwaltung schlägt vor, 2015 für **Werbemaßnahmen 5.000 Euro** bereitzustellen.

## 6. Nahverkehrsplanung

### 6.1 Vorbemerkung

Der Landkreis ist Aufgabenträger zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV als einer freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge. Dazu hat der Landkreis als weisungsfreie Pflichtaufgabe einen Nahverkehrsplan zu erstellen.

Der Kreistag hat 1996 einen solchen Nahverkehrsplan (NVPL) und einen Nahverkehrsentwicklungsplan (NVEPL) beschlossen.

Im NVEPL für den Zollernalbkreis wurde der Schwerpunkt darauf gelegt, noch stärker benutzerorientierte Angebote des ÖPNVs zu entwickeln. Eine wesentliche Aufgabe besteht hierbei in einer Verbesserung der Abstimmung und der Vernetzung der verschiedenen Angebote. Einzelne Maßnahmen sowie deren Finanzierung werden seither mit dem jährlichen ÖPNV-Programm festgelegt.

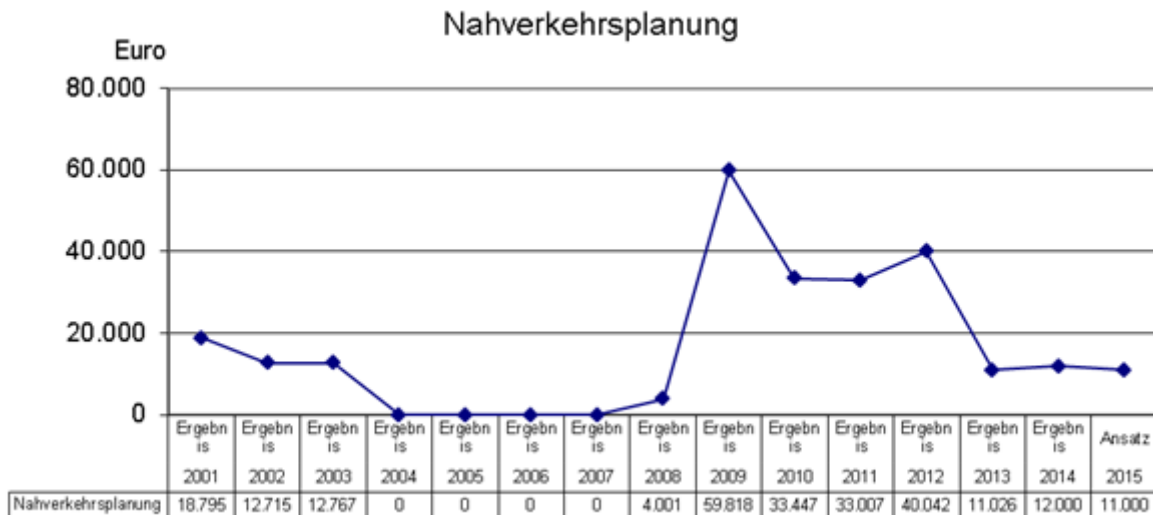
Nach einem Zeitraum von 5 Jahren ist der NVPL zu überprüfen und unter gebührender Berücksichtigung des NVEPL bei Bedarf fortzuschreiben. Die wichtigsten verkehrlichen und tariflichen ÖPNV-Verbesserungsmaßnahmen im Zollernalbkreis wurden im Rahmen des finanziell Machbaren umgesetzt. Die Ziele und Rahmenvorgaben des NVPL sollten für die weitere Entwicklung des ÖPNV beibehalten werden. Sie sind dazu geeignet, im gesamten Kreisgebiet ein ausgewogenes und gleichwertiges Verkehrsangebot zu schaffen und zu erhalten.

Der Kreistag hat im Juli 2004 beschlossen, dass noch keine Notwendigkeit zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans besteht und der bestehende Nahverkehrsplan und Nahverkehrsentwicklungsplan weiter gelten.

Der ÖPNV befindet sich sowohl rechtlich, strukturell als auch finanziell nach wie vor in einer Umbruchphase.

Insoweit ist es inzwischen sinnvoll und erforderlich, den Prozess zur **Fortschreibung des Nahverkehrsplans**, der 2013 über eine Datenerfassung und Meinungsabfrage schon begonnen wurde, konsequent fortzusetzen. Diese Arbeit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der NVZ. Es ist weiter vorgesehen, die Fortschreibung ohne Beauftragung externer Verkehrsplaner durchzuführen.

Für den Fall, dass trotzdem einzelne Leistungen „eingekauft“ werden müssten, sind in 2015 insgesamt **11.000 Euro** bereit gestellt.



Es wird vorgeschlagen, für die **Nahverkehrsplanung** in 2015 insgesamt **11.000 Euro** bereitzustellen.

## 6.2 Weitere Planungen

### Regional-Stadtbahn Neckar-Alb, Standardisierte Bewertung

Nachdem dem Kreistag zum Projekt die fertig gestellte „Standardisierte Bewertung mit Folgekostenrechnung“ vorgestellt werden konnte, war daraufhin mit den Zuwendungsgebern das weitere Prozedere abzustecken.

Mit einem Nutzenkostenindex von 1,37 konnte grundsätzlich die Förderfähigkeit des Gesamtvorhabens bestätigt werden.

Auf Grund der Mittelknappheit bei Bund und Land, aber auch im Hinblick auf die „Restlaufzeit“ des GVFG (bis 2019), haben die Zuwendungsgeber mitgeteilt, dass derzeit keine Zusage zur Finanzierung des Gesamtprojektes erteilt werden kann. Insoweit wurde der Raumschaft empfohlen, Teile des Gesamtprojektes als Einstiegsmaßnahmen zu formulieren. Diese Maßnahmen sollten dann für sich gesehen einen ausreichenden NKI vorweisen und eine Fertigstellung bis 2018/19 (inkl. Abrechnung) gewährleisten.

Die vom Land vorgegebenen Kriterien konnten letztlich nur das von den Projektpartnern entwickelte Modul 1, das den Ausbau von Ammertal- und Ermstalbahn vorsieht, erfüllen.

Ungeachtet dessen wurde für die Zollernbahn die Vorplanung, die für die Einreichung eines konkreten Förderantrags in jedem Fall erforderlich ist, 2013 in Auftrag gegeben. Sie kann dieser Tage abgeschlossen werden.

Ziel ist es, gut präpariert zu sein, wenn sich neue Finanzierungsperspektiven auftun. Dass es solche in den nächsten Jahren wieder geben muss, ist unbestritten.

Im StadtBahn-Projekt ist neben der jetzt beplanten Zollernbahn und Talgangstrecke auch ein Teil der HzL-Stammstrecke enthalten.

Um für diesen Bereich ebenfalls gut präpariert zu sein, wird vorgeschlagen, auch in diesem Bereich in eine Vorplanung einzusteigen.

Dazu sind 200.000 € im Vermögenshaushalt 2015 eingestellt.

Näheres wird zusammen mit der HzL und dem Landkreis Sigmaringen, der von dieser Schienenverbindung im weiteren Verlauf auch tangiert ist, noch besprochen.

## 7. ÖPNV - Kooperationen



### 7.1. Verkehrsverbund Neckar – Alb – Donau (naldo)

#### 7.1.1 Weiterentwicklung des naldo - Tarifs

- Tarifänderungen ab 1. Januar 2014

Naldo erhöht den naldo-Tarif zum 1. Januar 2015 um durchschnittlich 3,2 Prozent. Die Tarifierhöhung versuche der Verbund jedoch so maßvoll wie möglich vorzunehmen und wäge insbesondere die Marktverträglichkeit sorgfältig ab.

- MetropolTagesTicket – eine Erfolgsgeschichte



Mit nur einem Ticket einen ganzen Tag lang durch neun Verkehrsverbünde in der Metropolregion Stuttgart fahren – mit dem MetropolTagesTicket ist das seit Januar 2012 möglich. Das günstige Ticket (20 € + 4 € pro weiterer Person), mit dem bis zu fünf Personen fahren können, wird von den Fahrgästen rege genutzt. Die beteiligten Verbünde können gleich mit zwei Erfolgsmeldungen aufwarten: Die Verkaufsentwicklung ist positiv und das Ticket rechnet sich, die Landkreise sind also von keiner finanziellen Beteiligung betroffen.



Das MetropolTagesTicket gilt in 20 Stadt- und Landkreisen und neun Verkehrsverbänden in Baden-Württemberg und ist ideal für Tagesausflüge zu den schönsten Freizeitzielen zwischen Sigmaringen und Schwäbisch Hall. Zur Metropolregion Stuttgart gehören neben dem VVS die Verkehrsverbände Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr (HNV), Kreisverkehr Schwäbisch-Hall, OstalbMobil, Filslandmobilitätsverbund, Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau (naldo), Verkehrsgesellschaft Freudenstadt (vgf), Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw (VGC) und Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis (VPE).

Bei mehr als 30 Kooperationspartnern – Museen, Ausstellungen, Bäder, Freizeitparks und anderen Sehenswürdigkeiten und Freizeiteinrichtungen – gibt es gegen Vorlage des Tickets besondere Vergünstigungen: In der Regel wird ein Rabatt auf die Eintrittskarte gewährt. So erhält der Fahrgast noch weitere Vergünstigungen, wenn er dieses Ticket nützt.



- Handyticket Touch&Travel

Das Handyticket „Touch&Travel“ (kostenlose App, die das Smartphone zum naldo-Ticket macht) ist seit Juni 2014 nun in allen Zügen, Regionalbussen und Stadtverkehren nutzbar.

Großer Vorteil ist es, dass sich der Kunde nun nicht mehr im naldo-Tarif auskennen muss, denn „Touch&Travel“ berechnet mit dem Smartphone bei Fahrten innerhalb des naldo automatisch den Einzelfahrschein Erwachsener. „Touch&Travel“ vereinfacht das Bus- und Zugfahren für alle Gelegenheitskunden enorm, denn mit dieser App sind auch Fahrten mit dem Zug aus dem naldo hinaus oder in den Verbund hinein ebenso wie Fahrten im DB Fernverkehr möglich.

### 7.1.2 Finanzierung des Verkehrsverbundes naldo

Zur Finanzierung des Verkehrsverbundes werden für das Jahr 2015 636.000 Euro als Anteil des Zollernalbkreises angesetzt. Der Ansatz steigt gegenüber 2014 vor allem deshalb, weil stagnierende Zuschüsse einerseits und Forderungen der Stadtverkehrsbetreiber in Tübingen und Reutlingen andererseits einen erhöhten Mittelbedarf ergeben.

Der naldo-Aufsichtsrat ist dem Vorschlag der Projektgruppe gefolgt, der im Oberzentrum Tübingen/Reutlingen in den letzten Jahren stärker gestiegenen Nachfrage als in den anderen naldo-Bereichen dadurch gerecht zu werden, und die alleinnahmeorientierte Einnahmeaufteilung im naldo daraufhin anzupassen, als den dortigen Stadtverkehren die zusätzlichen Kapazitätserhöhungsmaßnahmen im Umfang von insgesamt rd. 850 T€ zu je 1/3 in den Jahren 2015 – 2017 vergütet werden sollen. Die Finanzierung soll über einen prozentualen Zuschlag auf die Tarifierhöhung (insgesamt 1,5 %) erfolgen.



Da eine gerechtere Einnahmeaufteilung auch im Interesse der Landkreise liegt, könnten sie über eine Anpassung der AVBs mit dazu beitragen, eine für alle Fahrgäste sich ergebende Tarifierung der Höhe nach zu verringern. Dazu müssten die AVBs zumindest für 3 Jahre (2015 – 2017) um die naldo-Tarifierungsrate dynamisiert werden. Über eine vertragliche Anpassung sollte erst im Jahre 2017 entschieden werden.

Tarifkosten (einschließlich Kosten Verbundgeschäftsstelle): **636.000 Euro**

## 7.2 Nahverkehrsgesellschaft Zollernalbkreis mbH (NVZ)

Die 1996 gegründete Nahverkehrsgesellschaft ist eine vom Landkreis (52%) und den Verkehrsunternehmen (48%) getragene Gesellschaft, mit dem Ziel, den ÖPNV auf Kreisebene nutzergerecht und wirtschaftlich zu planen, zu organisieren und zu koordinieren sowie weiterzuentwickeln.

### Aufgabenschwerpunkte der Gesellschaft sind derzeit u.a.:

- Mitwirkung bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans
- Entwicklung eines kreisweiten Rufbuskonzepts
- Unterstützung zur Einführung von Echtzeitsystemen mit entsprechenden Fahrplananzeigetafeln

Für den Wirtschaftsplan der Nahverkehrsgesellschaft Zollernalbkreis mbH sind für das Jahr 2015 seitens des Landkreises **7.500 Euro** eingeplant.

## 7.3 Fahrplaninformationen

Grundsätzlich ist die Einführung von Echtzeitsystemen mit entsprechenden Fahrplananzeigetafeln Sache der Verkehrsunternehmen und der Kommunen, wobei das Thema auch vom Verkehrsverbund naldo aufgegriffen wurde.

Ob es ggf. ein Förderprogramm des Landes dazu geben wird, ist noch unklar, momentan eher wieder unwahrscheinlich.

Der Landkreis wird hier finanziell nicht in großem Stil mit eintreten können. Nachdem die Echtzeitanzeige aber mit einem großen Nutzen für den Fahrgast verbunden ist und der Landkreis großes Interesse hat, dass dies auch im Zollernalbkreis schnell eingeführt werden kann, kann es sich der Landkreis vorstellen, in einem ersten Schritt die HzL bei der Ausstattung von Anzeigetafeln auf der Stammstrecke Hechingen – Burladingen zu unterstützen.

Hierfür sind **10.000 Euro** eingeplant.



#### 7.4 Kombinierte Mobilität – Carsharing

Carsharing bedeutet auf deutsch etwa: „Autoteilen“ oder „Gemeinschaftsauto“. Es bedeutet die organisierte gemeinschaftliche Nutzung eines oder mehrerer Fahrzeuge. Carsharing erlaubt anders als konventionelle Autovermietungen ein kurzzeitiges, ja minutenweises Anmieten von Fahrzeugen.

Der Landkreis ist daran interessiert, die verschiedenen Bereiche der nachhaltigen Mobilität

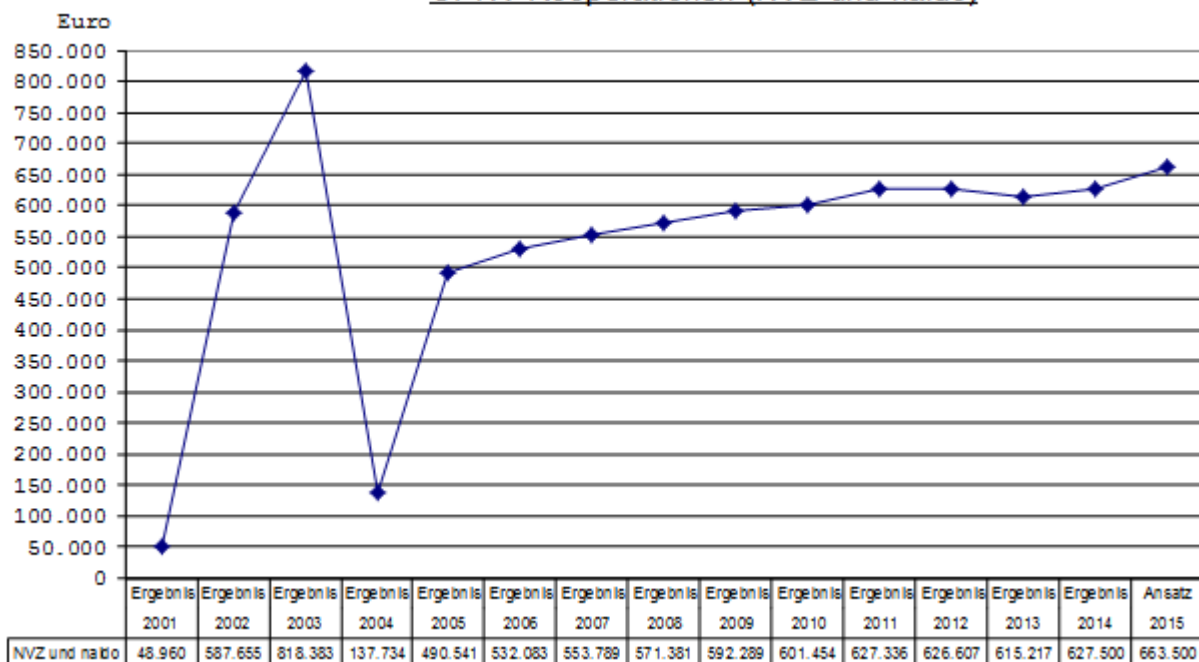
z. B. an Schnittstellen von Bahnhöfen als Drehscheibe von Bus und Bahn intelligent zu verknüpfen. Vor 20 Jahren wurde in Tübingen die Idee des „Autoteilens“ geboren. TeilAuto, Carsharing kooperiert bereits seit Herbst 2012 mit naldo und hat derzeit 109 Fahrzeuge im Fuhrpark – vom Cityflitzer bis zum Transporter und 9-Sitzer-Bus. Der Landkreis hat mit TeilAuto Kontakt aufgenommen. Im Fokus stünden primär elektrisch betriebene Fahrzeuge.

Mit einer Anschubfinanzierung könnte das System im Zollernalbkreis Fuß fassen.

Hierfür sind **10.000 Euro** eingeplant.

#### Zusammenfassung ÖPNV-Kooperation

##### ÖPNV-Kooperationen (NVZ und naldo)



## öffentlich

Es wird vorgeschlagen, im Haushaltsplan 2015 für **ÖPNV-Kooperationen 663.500 Euro** bereitzustellen.

### 8. Investitionsmaßnahmen

#### 8.1 Elektrifizierung / Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

Wie oben dargestellt (siehe 6.2), konnte für die Zollernbahn und die Talgangstrecke die Vorplanung durchgeführt werden. Nachträglich beschlossene ergänzende Untersuchungen laufen momentan noch.

Für 2015 wäre der Einstieg in die Vorplanung der HzL-Strecke angedacht, zumal auch die Nachbarkreise ihre Strecken des Stadtbahnprojektes nach und nach planerisch angehen.

In 2015 sind hierfür 200.000 € eingestellt.

#### 8.2 Neubau des Bahnsteigs Balingen-Süd (Planungsrate)

Die Stadt Balingen plant den Bau eines Bahnübergangs am Bahnhofpunkt Balingen-Süd. Da sich ein Neubau des im Jahr 1984 vom Landkreis mit einer provisorischen Bahnsteigkante aus Straßen-Leitplanken gebauten Bahnsteigs aufdrängt und sich die Erneuerung auch in Koordination mit der Straßenbaumaßnahme anbietet, wurden 2006 die Planungskosten für den Bahnsteig in Höhe von 20 % der geschätzten Baukosten von 400.000 Euro, also 80.000 Euro, bereitgestellt.

Anstelle der zunächst vorgesehenen Straßenüberquerung wird inzwischen ein neuer bahngleicher Übergang geplant. Die Stadt Balingen geht momentan davon aus, dass die Realisierung frühestens 2016 angegangen werden kann.

Ein entsprechender Kostenanteil des Landkreises wird damit erst später einzustellen sein.